

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

87 (29.10.1850)

## Anzeige-Blatt

für den

## Unterhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 29. October.

No. 87.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[87] Nr. 22,197. Wertheim. [Erkenntniß.] J. U. S. gegen Soldat Joseph Baumann von Wertheim wegen Desertion.

B e s c h l u ß.

Da der Soldat Joseph Baumann von Wertheim auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Juli 1850, Nr. 13,904, sich nicht gestellt hat, so wird derselbe in die angeordnete Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des Orts- und bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Wertheim, den 12. Oct. 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

[87]1 Nr. 22,780. Wertheim. [Bedingter Zahlungsbefehl.] Auf Klage des Michael Lorenz König von Freudenberg, Namens seiner Ehefrau Barbara geb. Grein als Erbin des Michael Grein gegen Schreiner Kasper Reichert von Freudenberg Forderung von 128 fl. 33 fr. Restkaufpreis für Holzwaaren; wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt wird.

Wertheim, den 22. Oct. 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Puchelt.

vdt. A. Frey, a. j.

[87]1 A. Nr. 25,888. Tauberbischofsheim. [Bedingter Zahlungsbefehl.] J. S. des Michael Joseph Meininger von Impfingen gegen Johann Georg Michel von da Forderung von 80 fl. 28 fr. aus Darlehen und 5pCt. Zins vom 6. Mai 1840.

B e s c h l u ß.

Nachdem Beklagter auf amtlichen Zahlungs-

befehl innerhalb der gegebenen Frist weder Zahlung geleistet noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen des Klägers die obige Forderung für zugestanden erklärt und Beklagter zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung angewiesen.

Tauberbischofsheim, den 10. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Linf.

Bath.

[87]1 Nr. 27,540. Ladenburg. [Bedingter Zahlbefehl.] In Sachen der Liquidations-Commission bei großh. Kriegs-Ministerium, Namens des großh. Kriegsärars gegen den flüchtigen Leopold Rosenthal von Ladenburg Forderung von 160 fl. nebst Zins à 5pCt. vom 29. Juli 1850.

B e s c h l u ß.

Obige Forderung wird für zugestanden und Beklagter für schuldig erklärt, deren Betrag binnen 14 Tagen an Kläger bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Ladenburg, den 21. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

P. Meier.

[87]1 Nr. 17,993. Gengenbach. [Erkenntniß.] Soldat Valentin Witz von Entersbach hat sich auf die diesseitige Aufforderung vom 5. v. M. nicht gestellt. Es wird nunmehr derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und hat solcher die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gengenbach, den 19. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[87]1 Nr. 30,070. Donaueschingen. [Erkenntnis.] J. U. S. gegen Füslier Lorenz Straub von Hondingen, wegen Desertion betr.

Da der Soldat bei dem großh. 10. Infanterie-Bataillon Lorenz Straub von Hondingen sich trotz der Aufforderung vom 13. August d. J., Nr. 24,290, bisher nicht gestellt hat, wird er in die angedrohte Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Donaueschingen, den 21. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[87]1 Nr. 38,250. Offenburg. [Dienst-antrag.] In Gemäßheit der Entschliebung großh. Justizministeriums vom 12. d. M., Nr. 11,254, soll die Stelle eines Rechtsanwalts dahier vergeben werden, die Bewerber um solche haben ihre bedfallsigen Gesuche bei diesseitiger Stelle binnen 4 Wochen einzureichen.

Offenburg, den 25. Oct. 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[87]1 Nr. 38,612. Mannheim. [Berichtigung.] In dem Ausschreiben vom 16. v. M., das Aufforderungsgesuch der Franziska Brummer betr., wurde die jetzige Lagerbuchbezeichnung des dort erwähnten Hauses irrtümlich mit Lit. M 4 No. 10 statt No. 7 angegeben.

Mannheim, den 25. Oct. 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

Martin Sticks.

[85]3 Nr. 35,810. Mannheim. [Urtheil.] In Sachen großh. Generalstaatscasse gegen Handelsmann Wilhelm Sachs von Mannheim, Ersatzforderung und Arrest betreffend, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Der Beklagte wird unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt, binnen 14 Tagen, bei Vermeidung der Vollstreckung, 5064 fl. sammt 5 pCt. Zinsen vom 15. Juni 1849 an die Klägerin zu bezahlen.

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird auf Antrag des Klägerischen Anwalts dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege verkündet.

Mannheim, den 30. Sept. 1850.

Großh. Stadtamt.

H. A.

Grohe.

#### Entscheidungsgründe.

In der Klage wird eine Entschädigungsforderung von 5064 fl. geltend gemacht, die dadurch ihre Entstehung erhalten haben soll, daß Beklagter als Vergütung für eine Reise, die er in Begleitung des Reichscommissärs Raveaux nach Stuttgart unternahm, auf Anweisung der provisorischen Regierung 64 Gulden aus der Staatscasse erhielt und im Auftrage der Nationalversammlung in Stuttgart die Summe von 5000 fl. als darlehnsweisen Vorschuß auf den Matrikularbeitrag Badens an die Reichscasse bei der großh. Generalstaatscasse in Empfang nahm und nach Stuttgart überbrachte. Beide Beträge werden aus dem doppelten Grunde zurückverlangt, weil sie einerseits Zahlungen zur Ungebühr, und andererseits in Folge einer unrechten That geleistet worden seyen, an welcher der Beklagte als Gehülfe sich theilhaftig habe. Abgesehen von der ersteren Klagebegründung, deren Voraussetzungen nicht vorhanden sind, erscheint die Klage nach dem zweiten Fundamente als begründet, da die provisorische Regierung durch ihren Eingriff in die badische Staatscasse ein Unrecht beging, welches nur durch die Theilnahme des Beklagten, die in der Empfangnahme des Geldes bestand, vollendet wurde. Außerdem participirte der Beklagte an dem Delicte der Vermerkmachung der badischen Staatscasse auch noch dadurch, daß er als Bevollmächtigter der Stuttgarter Nationalversammlung handelte, die durch ihr Ansehen an die provisorische Regierung um Auszahlung eines darlehnsweisen Vorschusses auf den Matrikularbeitrag Badens an die Reichscasse intellectuelle Urheberin jener Vermerkmachung geworden ist.

Aus diesen Gründen und nach Ansicht des L. R. S. 1382 a bis d und des §. 169 d. V. D. wurde, wie geschehen, erkannt.

Zur Beglaubigung:

Ueberrhein, a. J.

[87]1 Nr. 27,473. Wiesloch. [Fahndung und Aufforderung.] Der Reiter des ersten Reiterregiments, Mathias Wahl von Waldorf, welcher seit längerer Zeit von Hause entfernt, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls derselbe, seine persönliche Bestrafung vorbehaltlich, in eine Geldstrafe von 1200 Gulden verfällt und er des Staatsbürgerrechts für

verlustig erklärt würde. Zugleich ersuchen wir die Behörden, auf den Matheus Wohl sabbden und denselben im Betretungsfalle an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

**Person-Beschreibung.**

Größe 5' 9", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase gewöhnlich.

Wiesloch, den 19. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vdt. Schlusser.

[86]2 Nr. 36,943. Mannheim. [Erkenntniß.] In Sachen des großh. Fiscus gegen den vormaligen Lehrer Degen von Mannheim Rückersaß betr. Auf Antrag des Klägers

**B e s c h l u ß.**

Zur Befriedigung der klägerischen Forderung von 590 fl. und 5pSt. Zinsen aus 40 fl. vom 22. Mai v. J., und 50 fl. vom 2. Juni v. J. und aus 500 fl. vom 19. Juni v. J., wird Beschlag auf die Forderungen des Beklagten an seine Mutter und Handelsmann Deßmann gelegt und diesen aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung die mit Beschlag belegten Forderungen bis zu obigem Betrage an Niemanden auszuführen.

2) Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigenfalls die mit Beschlag belegten Forderungen dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen werden sollen.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege verkündet.

Mannheim, den 12. October 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Große.

Ueberrhein.

[86]2 Nr. 49,061. Rosbach. [Zahlbefehl.] In Sachen D. G. Adv. Hack zu Mannheim gegen den flüchtigen vormaligen D. G. Adv. Junghanns von Rosbach, Forderung von 335 fl. 59 kr. Deserviten.

**B e s c h l u ß.**

Da der Beklagte die urtheilmäßige klägerische Forderung nicht bezahlt hat, so wird auf Anrufen des Klägers Amts-Erzieher Geirisch beauftragt, gegen den Beklagten in dessen Wohnung die Abpfändung auf Fahrnisse für obigen Betrag, acht Tage nach Zustellung dieses Vollstreckungsbefehls, an den Beklagten

nach Vorschrift der Proceß-Ordnung vorzunehmen.

Rosbach, den 16. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

v. Berg, a. J.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Neustadt:

[87]1 zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und den Gemeinden Schwende, Fischbach und Hinterhäusern;

2) im Oberamt Lahr:

[87]1 zwischen der Gemeinde Ichenheim und den Districten Blankenmoos und Mittelspeck in Ichenheimer Gemarkung;

3) im Bezirksamt Constanz:

[87]1 zwischen dem Spital Constanz und der Gemeinde Allmannsdorf;

4) im Bezirksamt Philippsburg:

[87]1 zwischen der Pfarrei zu Oberhausen und der Gemeinde daselbst;

5) im Bezirksamt Krautheim:

[85]3 zwischen der Pfarrei Oberwittstadt und der Gemeinde Scholhof;

6) im Bezirksamt Waldshut:

[85]3 zwischen der Pfarrei Herrischried und der Gemeinde Segeten;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

**Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

[87]1 Nr. 38,448. Mannheim. [Santerkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des Carl Ludwig Köster von hier, ist Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Montag, den 25. November 1850,

Vormittags 10 Uhr,

auf die seitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo

alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug darauf die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 23. Oct. 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

Ueberrhein.

[87]1 Nr. 28,480. Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Die Franz Wörstein'schen Eheleute von Ralsch beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 5. November l. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf der hiesigen Amtscanzlei angeordnet, und rufen die etwaigen Gläubiger dieser Eheleute auf, ihre Forderungen an dem genannten Tage um so gewisser geltend zu machen, als wir im Unterlassungsfalle von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen können.

Wiesloch, den 22. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vd. Delschläger.

#### Kauf-Anträge.

[86]2 Nr. 852. Wölschingen, Amts Borberg. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlichen Verfügungen werden dem hiesigen Bürger Alt-Lammwirth Bayer und seinen Nachfolger

Donnerstag, den 21. November l. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer nachstehende Gebäude mit Gewerbeeinrichtung und Liegenschaften versteigert, und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Nr. 30. a. Eine zweistöckige Behausung mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Lamm in der Mitte des Orts an der Hauptstraße gelegen, neben Peter Schlessinger und eigenem Hofraum, welches enthält unter dem ersten Wohnstock einen großen gewölbten Keller und an einem daran befindlichen Anbau geräumigen Viehstall, und der untere Wohnstock enthält fünf Zimmer, wovon drei heizbar sind und eine Küche. Im zweiten befindet sich ein großer Tanzsaal nebst zwei Zimmern, der erste Stock unterm Dach ist in vier Kammern eingetheilt und auf diesem im oberen Stock ein großer Speicher.

b) Eine dabei stehende große Scheuer mit zwei Stallungen, Schweinfälle und Holzremise, Anbau und Keller.

c) Ein an die Scheuer angebautes Brauhaus mit Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Einrichtung, neben Joh. Christoph Staubig.

Diese drei Gebäude und eine Mauer neben der Hauptstraße umfassen einen großen Hof, worin in dessen Mitte ein Pumpbrunnen angebracht ist und

(badisch Maas)

d) 2 Brtl. 88 Rth. 26 Fuß dabei, neben Peter Schlessinger und diesem Hause und Scheuer liegender Pflanz- und Baumgarten, geschätzt zusammen zu 4000 fl.

2) 10 Morg. 3 Brtl. 43 Rth. 50 Fuß Ackerland in 31 Stücken bestehend, 3570 fl.

2 Morg. 1 Brtl. 17. Rth. 18 Fuß Wiesen in 7 Stücken bestehend, 1320 fl.

1 Morg. 24 Rth. 52 Fuß Baum- und Krautgarten in 7 Stücken bestehend, 1030 fl.

2 Morg. 4 Rth. 51 Fuß Weinberge in 5 Stücken bestehend, 440 fl.

3 Morg. 3 Brtl. 61 Rth. 82 Fuß Walbung in 7 Stücken bestehend, 245 fl. Zusammen 10,605 fl.

Wölschingen, den 15. Oct. 1850.

Das Bürgermeistramt.

Wächter.

vd. Ehrly.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.